

Mitteilungsblatt

der Stadt Bad Orb – Kurstadt im Spessart



Nr. 7/2024

Samstag, 7. Dezember 2024

6. Jahrgang

*Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,*

wir befinden uns in der Adventszeit, der Zeit der Vorbereitung auf das Weihnachtsfest.

Die Weihnachtsbotschaft stützt sich nicht auf Angst, sondern auf Vertrauen, auf Hoffnung und Liebe.

Das ist umso wertvoller in einer Zeit, in der wir stark konfrontiert werden mit Krieg, Flucht, Polarisierung und Radikalisierung. Jedoch sollten wir es nicht zulassen, dass dunkle und spaltende Gedanken unseren Alltag beherrschen, sondern vielmehr dem Licht der Advents- und Weihnachtszeit offen begegnen.

Weihnachten und die Zeit zwischen den Jahren ermöglichen uns Besinnlichkeit, ein paar Tage Zeit zum Innehalten, Aufatmen und zur Selbstreflexion.

Bedanken möchten wir uns auch in diesem Jahr bei allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern in unserer Heimatstadt.

Ein großer Dank gilt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in unserer vielfältigen Vereinswelt engagieren.

Die zahlreichen erfolgreichen Feste und Veranstaltungen in diesem Jahr mit den Gelegenheiten zur persönlichen Begegnung sind dafür ein beeindruckendes Zeugnis. Dieses großartige ehrenamtliche Engagement leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserer schönen Stadt.

Gemeinsam können wir uns jetzt schon auf die Zusammenkünfte im kommenden Jahr freuen.

Danken möchten wir aber auch allen Mitgliedern

der städtischen Gremien für den starken persönlichen Einsatz.

Manchmal sind hierbei auch schwierige Entscheidungen zu treffen, welche durchaus mit Einschnitten verbunden sein können. Unter diesen Bedingungen macht Kommunalpolitik nicht immer „Spaß“, aber da Alle an die positive Zukunft unserer liebens- und lebenswerten Heimatstadt glauben, nehmen sie die Verantwortung gerne auf sich.

Liebe Bad Orber Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir wünschen Ihnen von Herzen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr 2025 vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und die Erfüllung Ihrer persönlichen Wünsche.

Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Michael Heim
Stadtverordnetenvorsteher

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am ersten Samstag im Monat und kann kostenlos im Rathaus der Stadt Bad Orb, Bürgerservice / Information und an weiteren Auslagestellen abgeholt werden.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05

Hinweis: Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen rechtsverbindlich auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter www.bad-orb.de und im Bauleitverfahren in der Gelnhäuser Neue Zeitung. Die rechtsverbindlichen Einladungen zu den Sitzungen der städtischen Gremien erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

Die Stadtverwaltung informiert über folgende Öffnungs- bzw. Schließzeiten im Dezember und bittet um Beachtung:

Das Rathaus bleibt am Donnerstag, den **12. Dezember 2024 ganztags geschlossen** wegen eines Betriebsausflugs der Bediensteten. Des Weiteren ist das Rathaus für die Bürgerinnen und Bürger am Donnerstag, den **19. Dezember 2024 bis 11.30 Uhr geöffnet**, nachmittags geschlossen wegen einer Personalversammlung und Mitarbeiterveranstaltung.

Weitere Tage an denen das Rathaus geschlossen bleibt sind folgende:

Dienstag, 24.12.2024 (Heiligabend)

Freitag, 27.12.2024

Dienstag, 31.12.2024 (Silvester)

Alle Bürgerinnen und Bürger werden darauf hingewiesen, dass es jederzeit das Angebot gibt, sich für eine individuelle Terminvergabe an den Bürgerservice der Stadt Bad Orb zu wenden. Bürgermeister Tobias Weisbecker bedankt sich für das Verständnis und wünscht allen Bürgern und Gästen eine schöne Vorweihnachtszeit.

EINLADUNG zur öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, 18.12.2024, 19:30 Uhr im Gartensaal der Konzerthalle, Horststr. 3, 63619 Bad Orb

Die Tagesordnung wird auf der Internetseite der Stadt Bad Orb und in den Aushangkästen veröffentlicht.

Die Sitzung wird per Livestream ins Internet übertragen, der Link hierzu kann vor der Sitzung über die Internetseite der Stadt Bad Orb unter [Kurstadt Bad Orb \(stadt-bad-orb.de\)](https://www.stadt-bad-orb.de) auf der Startseite unter „Aktuelle Meldungen“ direkt angeklickt werden.

Bad Orb, im Dezember 2024

Gez. Michael Heim
Stadtverordnetenvorsteher

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bad Orb – Hebesatzsatzung –

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen

Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) hat die Stadtverordnetenversammlung am 13. November 2024 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
185 v. H.
2. für die Grundstücke (Grundsteuer B)
585 v. H.
3. für die Gewerbesteuer
375 v. H.

§ 2

Die Hebesätze nach § 1 gelten für das Haushaltsjahr 2025.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bad Orb, 14. November 2024

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung gemäß § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb Öffentliche Auslegung des 13. Beteiligungsberichtes der Stadt Bad Orb (aktualisierte Fortschreibung des Geschäftsjahres 2021)

Die Öffentliche Auslegung des 13. Beteiligungsberichtes der Stadt Bad Orb (aktualisierte Fortschreibung des Geschäftsjahres 2021) wird im Internet auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de gem. § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad

Orb in der Fassung der VII. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 23.11.2022, am 02.12.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese Bekanntmachung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke gefertigt werden können.

Bad Orb, den 25.11.2024

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Tobias Weisbecker
Bürgermeister

Verteilung der Müllkalender 2025

Die Müllkalender 2025 der Stadt Bad Orb liegt der Ausgabe des „Gelnhäuser-Bote“ bei und wird am 14.12.2024 an alle Haushalte per Briefkasteneinwurf verteilt.

Der Kalender liegt **nach dieser Verteilung** zusätzlich bei den nachfolgenden Verteilstellen aus:

**ARAL-Tankstelle Mack
Entsorgungsbetrieb Noll,
Am Aubach
Lucia Holzmann, Wolle und Zeitschriften,
Hauptstr. 44
Kiosk am Bahnhof
Kreissparkasse
Rathaus, Bürgerservice
Tourist-Information/Kurverwaltung
VR-Bank**

Zudem ist der Müllkalender 2025 auf der Internetseite der Stadt Bad Orb bereitgestellt: <https://stadt-bad-orb.de/Rathaus-Service/Aemterinfos-Ansprechpartner/Abfallwirtschaft/Muellkalender>

Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

14.12.2024	FBO
28.12.2024	Schützenverein
11.01.2025	Freiwillige Feuerwehr